

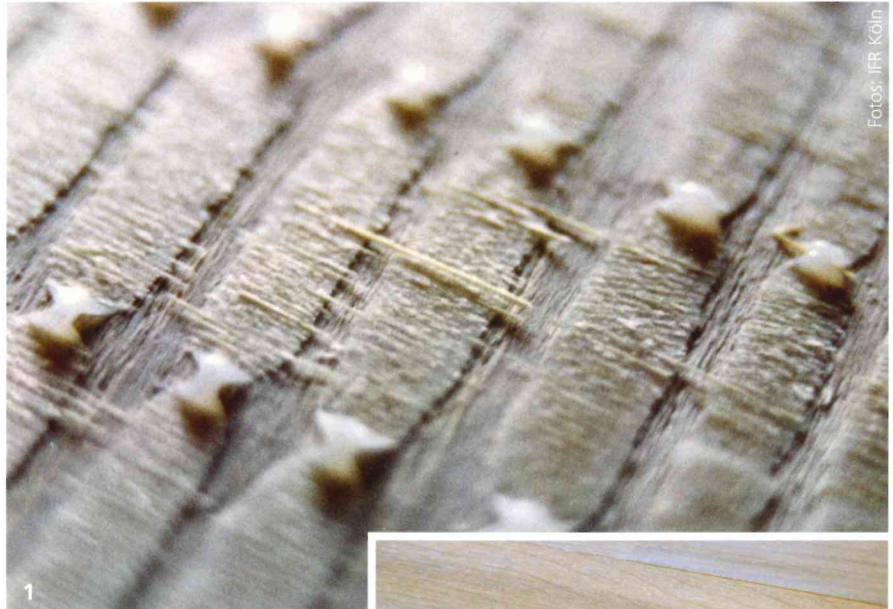
Initiative „Mit einer Stimme“ zählt auf Ihre Unterstützung

Aus- und Einbaukosten bei einem Produktmangel sollten vom Verursacher getragen werden

Ein aktueller Fall verdeutlicht, wie dringlich es für alle Handwerker in Deutschland ist, die Mitte 2014 gegründete Fairplay-Initiative „Mit einer Stimme“ aktiv zu unterstützen: Eine vom Großhandel beziehungsweise vom Hersteller fehlerhaft gelieferte Zwei-Schicht-Parkettziele wurde dem einbauenden Handwerker aus Baden-Württemberg zum Verhängnis. Ein verdeckter Produktmangel, eine Decklamellenablösung bei der Diele, zeigte sich erst nach acht Monaten.

Der Großhandel sagte dem Handwerker zunächst eine Kostenbeteiligung der Aus- und Wiedereinbaukosten zu, zog sich allerdings während der Austauscharbeiten anwaltlich aus der Verantwortung. Als der Handwerker schließlich auf den Aus- und Wiedereinbaukosten von rund 30 000 Euro sitzen blieb, zog er vor Gericht.

Landgericht, Oberlandesgericht und BGH lehnten die Klage des Handwerkers ab. Dieser musste den Schaden von rund 30 000 Euro verschuldensunabhängig tra-



1 – 2 Auf Aus- und Einbaukosten von 30 000 Euro blieb ein Bodenleger sitzen, der mangelbehaftete Parkettziele austauschen musste – die Decklamellen waren nicht einwandfrei verklebt



Fotos: IFR Köln

Initiative „Mit einer Stimme“

Mit der Internetplattform und einem YouTube-Video will die Initiative auf die ungerechte Situation für das Handwerk in Deutschland aufmerksam machen.

Jeder kann helfen indem er die Online-Petition unterstützt:
www.miteinerstimme.org
 YouTube-Video:



gen. Für einen kleinen Handwerksbetrieb ist eine solche Summe existenzbedrohend – ganz zu Schweigen vom, Imageschaden den der Betrieb dadurch erleiden kann.

Gesamte Raumausstattung ist betroffen

Seit Mitte letzten Jahres machen die Initiatoren und Partner mit ihrer Internetseite www.miteinerstimme.org auf diese für das Handwerk existenzbedrohliche Haftungsfälle aufmerksam. Diese zwingt Handwerker dazu, bei Materialmängeln der Lieferanten die Ein- und Ausbaukosten zu übernehmen und so für unverschuldete Produktmängel zu haften. Und dies nicht nur bei Bodenbelägen, sondern bei allen Produkten, die der Raumausstatter verarbeitet.

Hintergrund: Am 15.07.2008 entschied der BGH, dass Aus- und Wiedereinbaukosten eines fehlerhaften Produkts nicht der Verkäufer oder Hersteller tragen muss. Somit bleiben ausführende Unternehmen aufgrund mangelndem gesetzlichen Schutzes auf Kosten sitzen. Um diese ungerechte Gesetzeslage anzuprangern, ruft „Mit einer Stimme“ alle, Handwerksunternehmer sowie deren Mitarbeiter, Freunde und Familien dazu auf, sich als Unterstützer auf der Internetseite einzutragen und bei der für den Sommer 2015 geplanten Online-Petition ihre Stimme abzugeben. Ziel der Petition ist es, die Politik aufzufordern, die Gesetze so zu ändern, dass der ausführende Handwerker bei Materialschäden nicht mehr um seine Existenz bangen muss. ■//